

**Beitragsordnung der Sportfreunde e.V. Neckarwestheim**  
(gemäß § 5 und § 14 der Vereinssatzung)

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen, Gebühren und Umlagen (gemäß § 14 der Satzung) an den Verein.

2. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Jedes Vereinsmitglied hat grundsätzlich einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem Kalenderjahr 2020:

Minderjährige unter 18 Jahren, Studenten und Azubis	30 EUR
Erwachsene, aktiv	65 EUR
Erwachsene, passiv	35 EUR
Familien	100 EUR
Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	beitragsfrei

5. Unterjährig in den Verein eintretende Personen zahlen den anteilmäßigen Mitgliedsbeitrag monatsgenau.

6. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. März eines jeden Jahres fällig und wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

7. Spartenbeiträge, Zusatzbeiträge, Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss des Vorstands auf Antrag des verantwortlichen Abteilungsleiters notwendig.

8. Ein Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 3 der Satzung zum 31.12. möglich. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

9. Für zusätzliche Sportangebote (z. B. Trainingscamps) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die vom Vorstand und in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter festgelegt werden.

10. Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben. Außerdem kann bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.

11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die dafür benötigten personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen verarbeitet. Details sind in den Datenschutzhinweisen für Mitgliederdaten und der Datenschutzordnung beschrieben.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 27.02.2019 beschlossen und tritt mit der Zustimmung durch die Hauptversammlung des Vereins am 01.03.2019 in Kraft.

